



Gemeinsames Infoschreiben von IVW und agof zum neuen INFOnline Measurement.

Liebe IVW- und agof-Teilnehmer, mit diesem Schreiben möchten Ihnen IVW und agof in Kooperation mit INFOnline möglichst kompakt zusammenfassen, wie wichtig die Migration zum neuen Messverfahren für die weitere Teilnahme an der IVW- und agof-Erhebung und -Ausweisung ist.

Hintergründe und Basis-Informationen

Die Datenbasis von IVW, agof und INFOnline basiert bisher und zukünftig auf demselben Messsystem. Es ist zwingend erforderlich, TCF 2.0-konforme Messrequests ans INFOnline Messsystem zu übermitteln - ohne diese Information ist eine Datenverarbeitung nicht möglich!

Um auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben des TTDSG (Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz) ab 1. Dezember 2021 in vollem Umfang zu berücksichtigen, hat INFOnline Anfang Oktober 2021 ein neues, mehrstufiges Messverfahren INFOnline Measurement (IOM) gelauncht. Mit dem dazugehörigen INFOnline Measurement Manager erheben Sie die Daten Ihrer Webseiten und MEWs mit der Standard-Implementierung entsprechend der aktuell geltenden Gesetzgebung. Für Apps ist es erforderlich, eine zusätzliche Library für die Zensusmessung zu implementieren.

Der INFOnline Measurement Manager beinhaltet aktuell zwei Messkomponenten:

- Zensusmessung (IOMb): Vollerhebung PageImpressions ohne Nutzerconsent
- Pseudonyme Messung (IOMP): Erhebung PageImpressions, Visits und Clients nur bei vorliegendem Nutzerconsent (Vendor 730 - INFOnline)

Nimmt ein Angebot an der IVW-Ausweisung oder auch an der agof daily digital facts teil, muss es unbedingt beide Komponenten im Measurement Manager aktivieren.

Besonderheiten bezüglich der Teilnahme an der IVW Ausweisung

Die IVW zertifiziert mit ihren Audits die technische Reichweite für Digitale Werbeträger und weist hierfür fortlaufend Nutzungsdaten nach den Messgrößen PageImpressions und Visits aus.

Damit Angebote auch künftig weiterhin datenschutzkonform in den täglichen und monatlichen IVW-Ausweisungen vertreten sein können, sollten sie möglichst zeitnah auf den Measurement Manager des Messdienstleisters INFOnline migriert werden und dessen beide Komponenten (siehe oben) in zwei Stufen aktivieren.

Hierfür sind folgende erste Schritte notwendig:

1. Bestellung von INFOnline Measurement bei INFOnline über das [Kunden Center](#)



2. Implementierung des Measurement Managers im Angebot mit aktivierten IOMb und deaktiviertem IOMp (Individuelle Migration für Kunden mit der anonymen Messung in der Ausweisung)
3. Anmeldung zur Migrationsprüfung bei der IVW
4. Nach Mitteilung des ersten Prüfergebnisses durch die IVW: Ausbau des alten SZMnG-Tags und Aktivierung von IOMp

Hinweis

Sollten Sie bereits bei der IVW mit der anonymen Messung ausgewiesen werden, wenden Sie sich bitte **VORHER** an INFOnline, um den individuellen Migrationsablauf zu besprechen.

Sämtliche Details hierzu und zum weiteren Ablauf für den vollständigen Umzug auf den Measurement Manager erhalten die Anbieter nach Anmeldung zur Migrationsprüfung bei der IVW: In einer Check-Liste werden Schritt für Schritt die erforderlichen Maßnahmen aufgeführt.

Besonderheiten bzgl. der Teilnahme an der IVW Ausweisung (Forts.)

Was außerdem zu beachten ist:

- Die Migrationsprüfungen durch die IVW sind für die Anbieter kostenneutral - Servicegebühren werden erst erhoben, falls eine 3. Nachprüfung erforderlich ist.
- Die IVW führt die Migrationsprüfungen schnellstmöglich durch. Spätestens nach dem 30. März 2022 sollen die Nutzungsdaten sämtlicher Angebote mit ein und demselben Messsystem ermittelt werden.
- In der IVW-Ausweisung wird kein Migrationsstatus zu einzelnen Angeboten angegeben, d.h. die Nutzungsdaten aus verschiedenen Messverfahren werden unterschiedslos ausgewiesen. Ein neuer „Allgemeiner Hinweis“ klärt die Nutzer der Ausweisung über die vorübergehend eingeschränkte Vergleichbarkeit auf.
- Die Gesamtzahl der Visits wird mit dem IOM anders als mit dem SZMnG erhoben. Im Detail werden die gemessenen Visits aus IOMp durch die in Verhältnis zu den Messkomponenten „Zensus“/„pseudonym“ gemessenen PageImpressions berechnet. Die datenschutzkonforme Einrichtung von Websites und Apps zur Messung ihrer technischen Reichweite nach den ab 1. Dezember 2021 gültigen Bestimmungen des TTDSG liegt allein in der Verantwortung der Anbieter. Fehlende Datenschutzkonformität wird von der IVW während der Migrationsphase nicht angemahnt.

Fragen zur Implementierung des INFOnline Measurement Managers und seiner Messkomponente „Zensus“ und „pseudonym“ oder allgemeine Fragen zum Ablauf beantworten Ihnen der INFOnline Customer Service und das ServiceCenter IVW digital.

Besonderheiten bzgl. der Teilnahme an der agof daily digital facts

Um optimal an der agof Studie daily digital facts (ddf) teilzunehmen, müssen im INFOnline Measurement Manager die INFOnline Zensusmessung und die pseudonyme Messung



aktiviert sein. Der Messimpuls für die Zensusmessung erfolgt consentfrei, für die pseudonyme Datenerhebung muss eine Einwilligung durch den Nutzer vorliegen, sowohl für die grundsätzliche Messung als auch für die Weiterverarbeitung bei der agof (TCF 2.0 Vendor 785 agof studies und Vendor 730 INFOnline).

Um die gewohnte Studienqualität der ddf mit qualitativ hochwertigen und vergleichbaren Daten gewährleisten zu können, ist es sehr wichtig, dass alle teilnehmenden Webseiten und Apps die Migration auf den INFOnline Measurement Manager bzw. den Einbau der entsprechenden App-Library **möglichst zum 1. Dezember 2021** erfolgreich abschließen (das genaue Vorgehen wurde in der E-Mail der INFOnline vom 13. Oktober 2021 erläutert und findet sich auch hier: <https://www.infonline.de/download/?wpdmdl=6946>).

Im Rahmen des gesamten Migrationsprozesses auf das neue Messsystem muss unbedingt darauf geachtet werden, in der Zensusmessung sowie in der pseudonymen Messung/ altes SZM-Messsystem die **identischen Codes** bei der Strukturierung der Angebote zu verwenden. Eine korrekte Verarbeitung von Belegungseinheiten in der ddf ist ansonsten nicht möglich.

Alle Angebote, die zum Stichtag 1. Dezember 2021 die Umstellung nicht abgeschlossen haben, können in der ddf auch in den Außenvorgaben nur noch mit Nutzungswerten berücksichtigt werden, die mit Consent (auch im bisherigen Messsystem SZMnG) erhoben wurden.

Wird über den 1. Dezember 2021 hinaus ausschließlich das SZMnG verwendet und nur bei vorliegendem Consent ausgespielt, wird sich dies in einer geringeren ausgewiesenen Reichweite für das entsprechende Angebot in der ddf auswirken.

Der Migrationsprozess

Die Anmeldung Ihrer Digital-Angebote (Web, MEW, App) zum neuen INFOnline Measurement ist ab sofort möglich, weitere Informationen zur technischen Implementierung sowie zum konkreten Ablauf des Migrationsprozesses finden Sie hier:

<https://docs.infonline.de/infonline-measurement/getting-started/migration-fuer-kunden/>

Sie werden bereits mit der anonymen Messung in der IVW-Ausweisung geführt?

Wenden Sie sich bitte an den INFOnline Customer Service - Ihnen wird ein individueller Migrationsleitfaden zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen rund um die IVW-Ausweisung oder agof Studie daily digital facts wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre IVW und agof